



Oberstufe
Mittelstufe
Unterstufe
Kindergarten

Schul- und Jugendkommission Wolfhalden AR

071 891 21 08 – 079 394 89 48
schulpraesidium@schule.wolfhalden.ch

Schulpräsidium Wolfhalden, Pius Süess
Wüschbach 152, 9427 Wolfhalden

Weisungen für den Schulbusbetrieb Wolfhalden

Damit ein sicherer und reibungsloser Schulbusbetrieb gewährleistet werden kann, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe.

1. Schulbusfahrplan 2011 – 2012

Es sind Schulbusse mit Gurten (20 / 21 Sitzplätze) im Verkehr. Da am Vormittag Blockzeiten eingeführt sind, müssen auf die entsprechende Anfangs- bzw. nach der Endzeit viele Schüler/-innen transportiert werden.

Der Schulbusfahrplan ist ab einer Woche vor den Sommerferien auf dem Schulsekretariat erhältlich. Er kann auch auf der Homepage der Gemeinde Wolfhalden (www.wolfhalden.ch) in der Rubrik Bildung heruntergeladen werden.

2. Allgemeine Fragen und Antworten zum Schulbusbetrieb in Wolfhalden

2.1. Wer wird transportiert?

Zwei Schulbusse transportieren alle Kinder vom 1. Kindergarten bis und mit der 6. Klasse. Die Kinder werden an den offiziellen Haltestellen mitgenommen und ausgeladen. Ausnahme: Kinder aus dem Mühltofel werden in der Regel nicht ins Schulhaus Zelig befördert.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe werden nicht befördert, es sei denn, es hat freie Plätze. Über Ausnahmen entscheiden die Schulbusfahrer/-innen.

2.2. Welche Schulbushaltestellen gibt es in Wolfhalden?

Bauamtmagazin; Lippenrüti; Hinteregg; Tanne; Schönenbühl; Augsti; Sonder (Harmonie); Högle (Rank); Zelig; Einlenker Bleichestrasse; Hasli; Tobelmühle; Bruggmühle; Mühltofel.

2.3. Haben im roten und gelben Schulbus alle Schüler/-innen Platz?

Im roten Schulbus sind 20 Sitzplätze, im gelben Schulbus 21 Sitzplätze vorhanden. Mehr Schüler/-innen dürfen nicht transportiert werden.

2.4. Was geschieht Punkto Sicherheit?

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Kinder, welche sich nicht an die Anweisungen der Schulbusfahrer/-innen halten, aus dem Schulbus verwiesen werden können. Die Erziehungsberechtigten werden unverzüglich benachrichtigt.

2.4.1. Haltestellen

Die Schüler/-innen warten an den Haltestellen, ohne den Verkehr zu behindern. Die Kinder müssen mindestens zwei Minuten vor Abfahrt an der jeweiligen Haltestelle bereit stehen, im Winter bereits 5 Minuten vorher.

2.4.2. Türen

Die Türen werden vor dem Abfahren geschlossen und erst wieder geöffnet, wenn der Bus wirklich hält.

2.4.3. Gurtenobligatorium

Schüler/-innen, die sich nicht angurten wollen und sich nach einer Aufforderung zum Angurten weiterhin dagegen widersetzen, werden ausgeladen und auf dieser Fahrt nicht transportiert.

Der / die Schulbusfahrer/-in meldet dies sofort per Handy den Erziehungsberechtigten: Sie sind zuständig für das Organisieren des Transports ihres Kindes für diese Fahrt.

Der Schulbus fährt erst ab, wenn alle Schüler/-innen angegurtet sind.

2.4.4. Benehmen

Streitereien, flegelhaftes Benehmen, Lärmen und Aufstehen im Bus sind gefährlich und deshalb verboten.

2.5. Wer schaut im Bus für Ordnung und Ruhe?

Ordnung und Disziplin ist eine Selbstverständlichkeit! Der/die Schulbusfahrer/-in ist nicht für die Erziehung zuständig. Notfalls ist der/die Fahrer/-in ermächtigt, Kinder unter sofortiger Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten auszuladen.



Bei Problemen wenden sich Erziehungsberechtigte zuerst direkt an den/die Busfahrer/-in, erst dann an die Schulleitung resp. das Schulpräsidium.

In den Schulbussen ist das Essen und Trinken verboten.

Scooter, Schlitten etc. dürfen bei genügend Platz und nach Ermessen der Schulbusfahrer/-in mitgenommen werden.

3. Spezifische Elternfragen zum Schulbusbetrieb und Antworten darauf

3.1. Wie stelle ich sicher, dass mein Kind den Schulbus „erwischt“?

Die Kinder müssen mindestens **2 Minuten** vorher bei den Haltestellen bereit stehen, **im Winter 5 Minuten!** Die Schulbusfahrer/-innen sind nicht verpflichtet, auf zu spät eintreffende Kinder zu warten.

Ist Ihr Kind krank oder hat sonst eine Begründung, weshalb es den Schulbuskurs nicht nehmen kann, dann informieren die Eltern rechtzeitig vor Abfahrt den/die Schulbusfahrer/-in über das Nichterscheinen:

Carmen Marty: 078 614 86 03

Dusan Livnjak: 079 773 05 40

3.2. Wie wirke ich als Mutter oder Vater mit?

3.2.1. Schulweg

Der Schulweg liegt in der Kompetenz der Erziehungsberechtigten. Deshalb sind diese auch verantwortlich für das Verhalten ihrer Kinder auf dem Schulweg bzw. im Schulbus.

3.2.2. Auffälliges Verhalten / Elterngespräch

Wenn das Verhalten der Kinder auf dem Schulweg auffällt und dies der Schulleitung gemeldet wird, sucht diese das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten.

Besten Dank für Ihre Mithilfe. Ihre Anregungen nehmen der Schulpräsident und die Schulleiterin gerne entgegen. Wir wünschen den Kindern einen erfolgreichen Start nach den Sommerferien.

12. Juli 2011

Pius Süess, Schulpräsident
9427 Wolfhalden

Anette Grasshoff, Schulleiterin
9427 Wolfhalden